

Stellungnahme:	Abwägung:
<p><b>Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Landkreis Friesland, Stellungnahme vom 11.05.2010,</li> <li>• LBEG, Hannover, Stellungnahme vom 16.04.2010,</li> <li>• Landwirtschaftskammer Niedersachsen, OL-Nord, Stellungnahme v. 16.04.2010,</li> <li>• e-on, Netz, Betriebszentrum Lehrte, Stellungnahme v. 20.04.2010,</li> <li>• Kabel Deutschland, Vertrieb/Service, Leer, Stellungnahme v. 27.04.2010,</li> <li>• transpower Stromübertragungs GmbH, Lehrte, Stellungnahme v. 27.04.2010</li> <li>• Deutsche Telekom, Netzproduktion, Oldenburg, Stellungnahme v. 12.05.2010</li> </ul>	
<p><b>Jägerschaft Friesland-Wilhelmshaven, Stellungnahme vom 16.05.2010:</b>            Bezug nehmend auf die rubrizierten Bebauungspläne, die uns mit Schreiben vom 09. April 2010 zugegangen sind nehmen wir wie folgt Stellung:            Aus Sicht der Jagd und des Naturschutzes erfolgt eine lokal wirkende Veränderung der Lebensraumbedingungen für heimische Tier- und Pflanzenarten. Hierbei wird zunächst intensiv genutztes Ackerland umgewandelt zu einer extensiven Vegetation zumeist als Grünland, die sich unter den PV-Anlagen etabliert.</p> <p><del>Auf der PV-Fläche „Alter Bahnhof Rahling“ ist davon auszugehen, dass sich auf der versiegelten Fläche eine Magerrasen-Kultur entwickelt. Dies stellt aus Sicht des Naturschutzes eine Aufwertung des Lebensraumes dar.</del></p> <p>Lediglich für Tierarten der offenen Landschaft, insbesondere Wasservogelarten ergibt sich eine Beeinträchtigung des Habitats.</p> <p>Die vorgesehenen Eingrünungsmaßnahmen stellen ebenfalls eine Lebensraumverbesserung im Hinblick auf Deckungs- und Zufluchtmöglichkeiten dar.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Durch den für Kleinwildtiere am Boden mit Öffnungen versehenen Zaun ergeben sich auch Schlupfmöglichkeiten für fast alle Vogelarten. Im Übrigen verbleiben Korridore zwischen den Anlagenreihen, so dass die gesamte Planungsfläche auch für die genannten Vogelarten durchlässig bleibt.</p> <p>Kenntnisnahme</p>

# Bebauungsplan Nr. 196 (Freiflächen-Photovoltaikanlage Tange) der Stadt Varel

## Abwägung der Bedenken und Anregungen im Rahmen des Verfahrens gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB (hier: öffentliche Auslegung)

Stand: 25.05.2010

Stellungnahme:	Abwägung:
<p>Damit die Veränderungen des Lebensraumes für die heimischen Tierarten auch nutzbar sind, ist im Hinblick auf die Zäunung der Anlagen darauf zu achten, dass Vögel, insbesondere Bodenbrüter, sowie Amphibien, Reptilien und Kleinsäuger einschließlich Feldhasen, Dachse und Füchse diese problemlos passieren können.</p> <p>Dazu ist im unteren Bereich auf eine ausreichende Maschenweite zu achten (Wildschutzzaun mit den weiten Maschen nach unten).</p> <p>Für das Rehwild wäre anzuraten, an mehreren Stellen im Abstand von ca. 50 - 100m einen Schlupf von ca. 30 cm Breite und 1 m Höhe zu belassen.</p> <p>Die Jagdausübung sollte nicht eingeschränkt werden, wobei es dem Jagdausübungsberechtigten obliegt, im Hinblick auf Sicherheit und Beschädigung der Anlage die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.</p> <p>Bei Berücksichtigung der vorgenannten Hinweise ergeben sich aus unserer Sicht keine Bedenken gegen die vorgelegten Bebauungspläne. Für eventuelle Rückfragen stehen ich oder auch Herr Kaper vom Hegering Varel jederzeit gerne zur Verfügung. Irp Memmen</p>	<p>Die Tierarten der offenen Landschaft kommen auf der Fläche des Bebauungsplanes Nr. 196 aufgrund der abriegelnden Wirkung der Autobahnböschungen nicht vor.</p> <p>Der Umweltbericht enthält bereits eine Maßnahme zur Minimierung des Eingriffs, der entsprechende Öffnungen zur Durchlässigkeit für Kleinwildtiere im Bodenbereich der Einzäunung vorsieht. Die Minimierungsmaßnahme wird zur Sicherung der Umsetzung verbindlich in den städtebaulichen Vertrag zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Varel aufgenommen.</p> <p>Aus Gründen der Sicherheit kommt als Einzäunung kein Wildschutzzaun infrage, sondern nur eine Einfriedigung, die entsprechende Sicherheitsmerkmale aufweist.</p> <p>Aus Gründen der Sicherheit kann dem Vorschlag nur insoweit gefolgt werden, als dass sicherzustellen ist, dass der Durchschlupf nicht auch von Menschen genutzt werden kann, um die Fläche vor unbefugtem Betreten zu sichern. Da die Fläche nicht ständig wilddicht gezäunt wird, bleibt die sie grundsätzlich weiter jagdbar. Eine Jagdausübung bleibt damit unter Berücksichtigung der sicherheitsrelevanten Aspekte für den Betrieb der Anlage weiter möglich.</p> <p>Die übrigen Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>OOWV, Brake, Stellungnahme vom 20.04.2010:</b> mit Schreiben vom 17.03.2010 -T Ib - 165/10/He -haben wir zu der oben genannten Bauleitplanung Stellung genommen. Diese Stellungnahme wird in vollem Umfang weiterhin aufrechterhalten. i. V. gez. Hundertmark <i>Stellungnahme vom 17.03.2010:</i> <i>Im Plangebiet befinden sich keine Ver- und Entsorgungsanlagen des OOWV. Bedenken werden nicht erhoben.</i></p>	<p>Kennntnisnahme</p>

Stellungnahme:	Abwägung:
<p><b>Stellungnahme der Deutschen Bahn vom 11.05.2010, eingegangen am 25.05.2010:</b></p> <p>Die DB Services Immobilien GmbH, als von der Deutschen Bahn AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstimmungnahme der DB AG als Träger öffentlicher Belange und aller Unternehmensbereiche zum o. g. Verfahren.</p> <p>Das Plangebiet grenzt an mittelbar die planfestgestellte Eisenbahnstrecke 1522 Oldenburg - Wilhelmshaven von km 35,4 bis km 35,65 rechts der Strecke in einem Abstand von ca. 20 m.</p> <p>Aus Sicht der Deutschen Bahn AG haben wir keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o. g. Bauleitplanung, wenn nachstehende Auflagen und Hinweise beachtet werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Bestand und der Betrieb der planfestgestellten Bahnanlagen dürfen durch Ihre Planungen nicht beeinträchtigt werden.</li> <li>2. Bezüglich der durch den Eisenbahnbetrieb der DB ausgehenden Immissionen (u. a. Lärm, Erschütterungen, dynamische Schwingungen, elektromagnetische Beeinflussungen nach Elektrifizierung der Strecke), weisen wir auf den Bestandsschutz hin, damit hieraus später keine Forderungen abgeleitet werden können. Nach dem Prioritätsgrundsatz ist bei der Schaffung neuer Nutzungs- und Baurechte auf bestehende Rechte Rücksicht zu nehmen, und eventuell erforderliche Schutzmaßnahmen sind dem Planungsträger der neu hinzukommenden Nutzung und nicht der Deutschen Bahn aufzuerlegen.</li> <li>3. Bei Bauanträgen und sonstigen Baumaßnahmen im Planbereich ist die Deutsche Bahn AG über die rechts im Briefkopf genannte Stelle zu beteiligen.</li> </ol> <p>Wir bitten um weitere Beteiligung im Planverfahren und um Bekanntgabe des Abwägungsergebnisses.</p> <p>gez. Gabriel    gez. Steinmetz</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Der Bahnbetrieb wird durch die Nutzungen des B-Planes Nr. 196 nicht beeinträchtigt.</p> <p>Lärmeinwirkungen sind für die zugelassene Nutzung innerhalb des Bebauungsplanes unerheblich.</p> <p>Dynamische Schwingungen oder Erschütterungen, die vom Bahnbetrieb ausgehen können sind durch die bestehenden Böden und die Form der Gründung der PV-Anlage (z. B. Schraubhülsen) nicht zu erwarten. Auch ist nicht zu erwarten, dass sich die elektromagnetische Wirkung in einem Abstand von ca. 20 m und mehr noch nachteilig auf die PV-Anlage auswirkt. Der zuletzt genannten Maßgabe in Pkt. 2 wird entsprochen.</p> <p>Die DB wird am Baugenehmigungsverfahren beteiligt.</p> <p>Der DB wird das Abwägungsergebnis mitgeteilt. Ansonsten wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen und beachtet.</p>